

Antrag

der Abg. Carola Wolle u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Schutz von High-Tech-Unternehmen in Baden-Württemberg vor Übernahmen durch chinesische Konzerne

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Übernahmen oder Beteiligungen durch chinesische Investoren es in Unternehmen in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren gab;
2. ob es der Landesregierung bewusst ist, dass auf diese legale Weise deutsches Technik-Wissen ins Ausland abfließt;
3. wie viele Arbeitsplätze aus ihrer Sicht aufgrund der Firmenübernahmen aus China bis 2030 wegfallen;
4. ob ihr bekannt ist, ob es bei den erfolgten chinesischen Übernahmen Standort- und/oder Arbeitsplatzgarantien gab;
5. ob sie der Ansicht ist, dass die Befürchtungen deutscher Belegschaften berechtigt sind, wonach mittel- bis langfristig mit Arbeitsplatzverlusten zu rechnen ist;
6. welche Risiken sie sieht, dass deutsche Technologie durch chinesische Produkte in den kommenden Jahren ausgewechselt wird;
7. ob es nach ihrer Kenntnis korrekt ist, dass der chinesische Staatsfonds CIC mehr als 16.000 Wohnungen erworben hat;
8. wie viele vergleichbare Wohnungskäufe ihr in Baden-Württemberg bekannt sind, wodurch der Bedarf für die heimische Bevölkerung künstlich verknappt wird;
9. ob es nach ihrer Kenntnis korrekt ist, dass der Fokus chinesischer Investoren nicht mehr auf kriselnden bzw. finanziell angeschlagenen Unternehmen liegt, sondern inzwischen auf erfolgreichen/etablierten Firmen;

10. ob sie die Meinung teilt, dass kurz- bis mittelfristig deutsche Arbeitsplätze verloren gehen müssen, da chinesische Arbeit nur deshalb günstiger sein kann, da sie über keine vergleichbaren Standards in Bereichen wie Arbeitszeit oder Umweltschutz verfügt;
11. ob sie im Bundesrat eine Initiative plant, wonach der Zugriff auf deutsche Unternehmen in Baden-Württemberg gleichermaßen beschränkt wird, wie es laut Auskunft der Auslandshandelskammer (AHK) in China passiert;
12. welche Branchen in Baden-Württemberg vor allem in den Fokus chinesischer Investoren geraten sind bzw. in Zukunft geraten könnten.

26. 07. 2019

Wolle, Baron, Stein, Dr. Baum, Stauch AfD

Begründung

In den letzten Jahren ist immer wieder vom Einstieg chinesischer Investoren (z. B. auch großer Staatsunternehmen) in deutsche Firmen zu lesen. Hier sind neben mittelständischen auch immer wieder größere Unternehmen betroffen. Was auf den ersten Blick zwar grundsätzlich positiv zu verstehen sein mag, ist am Ende doch mit der Gefahr verbunden, dass hierdurch deutsches Know-how ins Ausland abfließt. Im Anschluss daran ist die Gefahr umso größer, dass neben den Standorten auch die dortigen Arbeitsplätze durch Abbau und/oder Verlegung bedroht sind. Dieser Antrag soll klären, wie die bisherige Entwicklung hierdurch ist und auch wie zukünftig hierauf zu reagieren ist, da vor allem Baden-Württemberg als bedeutender Wirtschaftsstandort in Deutschland davon betroffen ist.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 17. September 2019 Nr. 66-4345-CHN/19 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung.

- 1. wie viele Übernahmen oder Beteiligungen durch chinesische Investoren es in Unternehmen in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren gab;*
- 12. welche Branchen in Baden-Württemberg vor allem in den Fokus chinesischer Investoren geraten sind bzw. in Zukunft geraten könnten;*

Zu 1. und 12.:

Die Fragen zu den Ziffern 1 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Baden-Württemberg International (bw-i) erfasst ausländische Unternehmenssiedlungen in Baden-Württemberg und damit auch Unternehmensübernahmen und -beteiligungen in Baden-Württemberg durch ausländische Investoren. Voraussetzung hierfür ist, dass folgende Kriterien erfüllt werden: Der Anteil an ausländischem Kapital muss größer als 20 Prozent sein und dieser Anteil muss von einem ausländischen Unternehmen gehalten werden.

Erfasst werden in der Regel Projekte aus dem verarbeitenden Gewerbe und dem Dienstleistungssektor. Nicht erfasst werden Projekte aus den Bereichen Hotel- und Gaststättengewerbe, Einzelhandel, Versicherungs- und Immobilienmakler. Eine Ausnahme sind Projekte von übergeordneter regionaler Bedeutung (Headquarter, Logistikcenter, etc.).

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

In den vergangenen zehn Jahren (2009 bis 2018) entfallen von insgesamt 561 erfassten ausländischen Unternehmensübernahmen und -beteiligungen in Baden-Württemberg nach Angaben von bw-i 45 Übernahmen und Beteiligungen auf Investoren aus China. Unternehmensübernahmen und -beteiligungen durch chinesische Investoren machen damit 8 Prozent der erfassten ausländischen Unternehmenszukaufe und -beteiligungen in Baden-Württemberg in diesem Zeitraum aus.

Verglichen mit der Gesamtzahl der erfassten Ansiedlungen ausländischer Unternehmen in Baden-Württemberg in diesem Zehnjahreszeitraum in Höhe von 3.264 Ansiedlungen kommt den ausländischen Unternehmensübernahmen und -beteiligungen mit einem Anteil von 17,2 Prozent aus Sicht der Landesregierung keine übergeordnete Bedeutung zu.

Jahr	Anzahl der ausländischen Unternehmensansiedlungen in Baden-Württemberg	Anzahl ausländischer Unternehmensübernahmen und -beteiligungen in Baden-Württemberg	Davon Unternehmensübernahmen und -beteiligungen durch chinesische Investoren
2009	125	5	2
2010	189	19	6
2011	250	44	0
2012	330	47	4
2013	353	64	5
2014	361	63	3
2015	367	67	2
2016	449	103	8
2017	421	82	6
2018	419	67	9
Gesamt	3.264	561	45

Die erfassten 45 chinesischen Unternehmensübernahmen und -beteiligungen in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren konzentrieren sich insbesondere auf den Maschinenbau (17 Übernahmen und Beteiligungen), Automobil/-zulieferer (5 Übernahmen und Beteiligungen) sowie Elektrotechnik (5 Übernahmen und Beteiligungen).

Branche	Anzahl der Unternehmensübernahmen und -beteiligungen durch chinesische Investoren (2009 bis 2018)
Maschinenbau	17
Automobil/-zulieferer	5
Elektrotechnik	5
Metallverarbeitung	4
Dienstleistung	3
Medizintechnik	2
Umwelt	2
Biotechnologie	1
Energie	1
Holz/Möbel	1
Informationstechnologie	1
Kunststoff	1

Branche	Anzahl der Unternehmensübernahmen und -beteiligungen durch chinesische Investoren (2009 bis 2018)
Logistik	1
Nahrungsmittel	1
Gesamt	45

Dass der Fokus der erfassten Investitionen auf den Branchen Maschinenbau, Automobil/-zulieferer und Elektrotechnik liegt, deckt sich mit der vor vier Jahren proklamierten Industriestrategie „Made in China 2025“. Diese sieht unter anderem vor, dass China bis zum Jahr 2025 in zehn Schlüsseltechnologien weltweit führende Unternehmen hervorbringt.

Insgesamt fokussiert sich die Strategie auf folgende Schlüsselindustrien:

- Maschinen für die Landwirtschaft;
- Schiffbau und Meerestechnik;
- Energieeinsparung und Elektromobilität;
- Informations- und Kommunikationstechnologien der neuen Generation;
- High-End gesteuerte Werkzeugmaschinen und Robotertechnologie;
- Elektrizitätsanlagen;
- Anlagen für Luft- und Raumfahrttechnik;
- neue Werkstoffe und Materialien;
- moderne Anlagen für den Schienenverkehr;
- Biomedizin und High-Performance-Medizingeräte.

Es ist anzunehmen, dass Investitionen insbesondere in Unternehmen, die dafür relevanten Branchen angehören, auch in Zukunft erfolgen werden.

2. ob es der Landesregierung bewusst ist, dass auf diese legale Weise deutsches Technik-Wissen ins Ausland abfließt;

Zu 2.:

Baden-Württemberg wirbt aktiv um ausländische Investoren, denn in der Summe profitiert das Land von ausländischen Investitionen. Ausländische Direktinvestitionen tragen zur Finanzierung eines nachhaltigen und langfristigen Wirtschaftswachstums bei und waren und sind in besonderem Maße wichtig für unter anderem die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Produktivitätssteigerung, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Unternehmertums in unserem Land.

Diese positiven Auswirkungen ausländischer Direktinvestitionen gelten nach den bisherigen Erfahrungen grundsätzlich auch für chinesische Investitionen in baden-württembergische Unternehmen. Die Landesregierung wird sich deshalb auch weiterhin für den grundsätzlichen Erhalt der Investitionsfreiheit einsetzen.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Unternehmensübernahmen Bestandteil des wirtschaftlichen Austauschprozesses sind und als solche nicht notwendigerweise mit einem Abfluss von Know-how verbunden sind. Werden im Zuge eines Unternehmenserwerbs wirtschaftlich relevante Informationen übermittelt, so geschieht dies grundsätzlich in der Verantwortung der beteiligten Unternehmen.

Dennoch gilt es, strategische Übernahmebemühungen aus dem EU-Ausland immer auch auf ihre Vereinbarkeit mit einem fairen Wettbewerb und den Sicherheitsinteressen Deutschlands zu prüfen.

3. wie viele Arbeitsplätze aus ihrer Sicht aufgrund der Firmenübernahmen aus China bis 2030 wegfallen;

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und gegebenenfalls welche Arbeitsplätze unmittelbar aufgrund von Übernahmen aus China wegfallen. Es sind jedoch Fälle bekannt, in denen insolvente oder finanziell angeschlagene baden-württembergische Unternehmen durch ausländische Investitionen den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten und die dortigen Arbeitsplätze gesichert werden konnten.

4. ob ihr bekannt ist, ob es bei den erfolgten chinesischen Übernahmen Standort- und/oder Arbeitsplatzgarantien gab;

Zu 4.:

Standort- und/oder Arbeitsplatzgarantien werden nicht zentral erfasst.

5. ob sie der Ansicht ist, dass die Befürchtungen deutscher Belegschaften berechtigt sind, wonach mittel- bis langfristig mit Arbeitsplatzverlusten zu rechnen ist;

Zu 5.:

Die von den Antragstellern gesehene Befürchtungen im Hinblick auf einen besonderen Arbeitsplatzabbau nach Übernahmen durch chinesische Unternehmen können nach den bisherigen Erfahrungen für Baden-Württemberg nicht bestätigt werden.

6. welche Risiken sie sieht, dass deutsche Technologie durch chinesische Produkte in den kommenden Jahren ausgewechselt wird;

Zu 6.:

Welche Technologie sich letztlich am Markt durchsetzt, hängt von vielerlei Faktoren ab. Hierzu zählen je nach Gewichtung durch den jeweiligen Käufer eine Vielzahl von Kriterien. Unter anderem der Preis des Produkts, die Produktqualität, die Zuverlässigkeit und Langlebigkeit des Produkts sowie ggf. die Einhaltung von Umwelt- und Beschäftigungsstandards. Baden-Württemberg ist sowohl in Deutschland als auch in Europa die Innovationsregion Nummer 1 und damit auch für die Zukunft gut aufgestellt. Dies belegen nicht nur die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Höhe von 5,6 Prozent (2018) am Bruttoinlandsprodukt (Deutschland: 3,0 Prozent), sondern auch die weit überdurchschnittliche Anzahl an Patentanmeldungen, die im Jahr 2018 bei 133 Patenten je 100.000 Einwohner lag. Damit belegt Baden-Württemberg auch im internationalen OECD-Vergleich der innovativsten Länder die Spitzenposition.

7. ob es nach ihrer Kenntnis korrekt ist, dass der chinesische Staatsfonds CIC mehr als 16.000 Wohnungen erworben hat;

Zu 7.:

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Nach Angaben der Nachrichtenagentur Reuters vom 21. Oktober 2016 wurde ein Immobilienportfolio von 16.000 Wohnungen an den chinesischen Staatsfonds CIC verkauft. Die Wohnungen liegen dem Bericht zufolge in Berlin, Kiel, Rendsburg und Köln. Am 14. Februar 2019 berichtete Reuters, dass Verhandlungen über den Erwerb dieses Immobilienportfolios durch einen deutschen Investor im Gange sind.

8. *wie viele vergleichbare Wohnungskäufe ihr in Baden-Württemberg bekannt sind, wodurch der Bedarf für die heimische Bevölkerung künstlich verknappt wird;*

Zu 8.:

Hierzu verfügt die Landesregierung über keine Erkenntnisse. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass allein der Eigentumswechsel von Wohnungsbeständen nicht zu einer Verknappung des Wohnraumangebots führt.

9. *ob es nach ihrer Kenntnis korrekt ist, dass der Fokus chinesischer Investoren nicht mehr auf kriselnden bzw. finanziell angeschlagenen Unternehmen liegt, sondern inzwischen auf erfolgreichen/etablierten Firmen;*

Zu 9.:

Die Motivation für einen geplanten Erwerb kann vielfältig sein und ist statistisch nicht erfassbar. Auch wird die finanzielle Situation der beteiligten Unternehmen auf chinesischer und baden-württembergischer Seite regelmäßig nicht offengelegt.

10. *ob sie die Meinung teilt, dass kurz- bis mittelfristig deutsche Arbeitsplätze verloren gehen müssen, da chinesische Arbeit nur deshalb günstiger sein kann, da sie über keine vergleichbaren Standards in Bereichen wie Arbeitszeit oder Umweltschutz verfügt;*

Zu 10.:

Die Wahl eines Produktionsstandortes ist eine unternehmensinterne Entscheidung, die auf der Gewichtung einer Vielzahl von Kriterien basiert. Zu Standortfaktoren zählen neben rechtlichen Anforderungen wie Arbeits- und Umweltschutz unter anderem auch Abgaben und Steuern, Infrastruktur, Absatzmarkt, Ressourcenverfügbarkeit sowie das vorhandene Potenzial an qualifizierten Arbeitskräften.

Baden-Württemberg zeichnet sich durch eine hervorragende Standortqualität aus. Hierzu zählen beispielsweise eine hohe Arbeitsproduktivität, die unter Ziffer 6 dargestellte Innovationsstärke Baden-Württembergs, ein dichtes Netz an Forschungseinrichtungen sowie die niedrigste Insolvenzhäufigkeit von Wirtschaftsunternehmen in Deutschland.

Dass Baden-Württemberg damit ein attraktiver Standort für ausländische Investoren ist, belegen die Ansiedlungszahlen von bw-i.

11. *ob sie im Bundesrat eine Initiative plant, wonach der Zugriff auf deutsche Unternehmen in Baden-Württemberg gleichermaßen beschränkt wird, wie es laut Auskunft der Auslandshandelskammer (AHK) in China passiert.*

Zu 11.:

Für ein weiterhin positives Investitionsklima in Baden-Württemberg ist es erforderlich, neben der Erhaltung der hervorragenden Standortqualität Baden-Württembergs auch auf die Investitionsbedingungen zu achten. Zum 29. Dezember 2018 wurde das deutsche Investitionsprüfungsrecht dahingehend verschärft, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bereits dann Unternehmenskäufe prüfen und untersagen kann, wenn ein unionsfremder Investor durch den Erwerb mindestens 10 Prozent der Anteile an einem deutschen Unternehmen aus sicherheitsrelevanten Branchen oder der Medienwirtschaft erlangt (Prüfeintrittsschwelle). Gleiches gilt für Erwerbsvorgänge ausländischer Investoren in verteidigungsrelevanten Branchen. Für alle anderen Bereiche verbleibt es bei der Prüfeintrittsschwelle von 25 Prozent. Schließlich trat am 10. April 2019 die EU-Verordnung Nr. 2019/452 zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung unionsfremder Direktinvestitionen in der Europäischen Union in Kraft, durch die nicht nur ein Kooperationsmechanismus zwischen den Mitgliedsstaaten untereinander und zwischen den Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission im Bereich

der Investitionsprüfung eingerichtet wird. Vielmehr wurden auch die Wirtschaftsbereiche, die regelmäßig einer nationalen Investitionsprüfung unterliegen, unter anderem auf kritische Technologien ausgeweitet. Die EU-Mitgliedsstaaten und die EU-Kommission haben bis zum 10. Oktober 2020 Zeit, um die notwendigen Vorkehrungen für die Anwendung der EU-Verordnung zu treffen.

Angesichts dieser Entwicklung ist eine Bundesratsinitiative aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau derzeit nicht erforderlich.

Unabhängig davon wird Baden-Württemberg auch weiterhin für offene Märkte, freien Kapitalverkehr und wechselseitige Investitionen sowie für einen vorhersehbaren, nichtdiskriminierenden und transparenten Kontrollmechanismus für ausländische Direktinvestitionen eintreten.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau